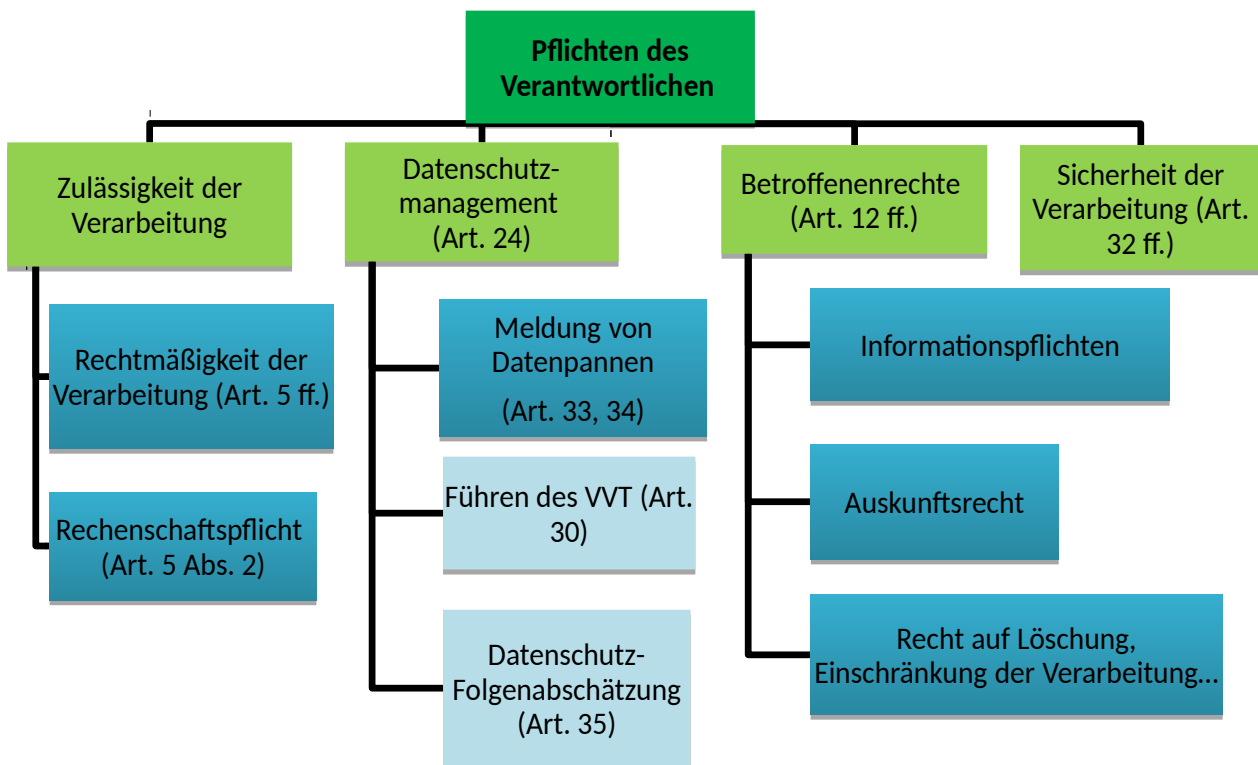




## Umsetzung des Datenschutzes im Ehrenamt



### 1. Bestandsaufnahme

Haben Sie sich als Vorstand ausreichend mit den Anforderungen der DS-GVO befasst?

Kennen Sie insbesondere die Regelungen...

- Zur Zulässigkeit der Datenverarbeitung (Art. 5, 6, 7 DS-GVO)?
- zur Rechenschaftspflicht über die Einhaltung dieser Regelungen (Art. 5 Absatz 2 DS-GVO)?
- zu den Informationspflichten gegenüber den Betroffenen, deren Daten Sie verarbeiten (Art. 12 - 14 DS-GVO)?
- zur Meldung von Datenschutzverstößen (Art. 33 DS-GVO)?
- zur Implementierung eines Datenschutz-Managements (Art. 24 Abs. 1 DS-GVO)?
- zur technischen und organisatorischen Sicherheit der Datenverarbeitung Art. 32 DS-GVO?

Prüfen Sie:

→ Welche Datenverarbeitungen sind für den Vereinszweck unmittelbar erforderlich?

→ Welche gehen darüber hinaus und bedürfen einer Einwilligung? Liegen Ihnen diese Einwilligungen vor?

→ Haben Sie unabhängig Ihre Mitglieder über die Datenverarbeitungen informiert?

→ Haben Sie für die eingesetzten Verfahren Rollen- und Berechtigungskonzepte? D.h. wer hat Zugang auf welche Dokumente und Informationen? Wie sind diese vor unbefugtem Zugang gesichert?

### 2. Auswahl von Maßnahmen

- Mitglieder über die neuen Datenschutzregelungen informieren



- ggf. Fortbildungen für die zuständigen Personen (je nach Komplexität und Umfang der Datenverarbeitung im Verein)
- Einführung eines regelmäßigen Austausches von Vorstand und Datenschutzbeauftragten
- „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“ aktualisieren, vervollständigen und bereits vorhandene Einträge um noch fehlende Angaben ergänzen bzw. umstrukturieren (vgl. Anlage 1). Die Angaben unter Art. 30 Abs. 1 lit. f, g DS-GVO sollten regelmäßig angegeben werden.
- Geeignete organisatorische Maßnahmen treffen zur Meldung von Datenpannen an die Aufsichtsbehörde innerhalb der vorgesehenen Frist (Art. 33 Abs. 1 DS-GVO)
- durchgeführte Maßnahmen dokumentieren (Rechenschaftspflicht; Art. 5 Abs. 2 DS-GVO)

Je nach Größe des Vereins und Umfang der Datenverarbeitungen sind weiterhin erforderlich/sinnvoll

- *Ggf. Veröffentlichung der Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, Art. 37 Abs. 7 DS-GVO, Meldung an LfDI über Online-Formular des LfDI*
- *Auftragsverarbeitungsverträge abschließen/prüfen/überarbeiten, falls Tätigkeiten, von externen Dienstleistern erledigt werden (z.B. Papier- und Datenträgerentsorgung, Scannen von Dokumenten oder Druck und Kuvertieren von Schriftwechsel)*
- *standardisierter Ablauf zur Gewährleistung des Auskunftsrechts einer betroffenen Person (Art. 15 DS-GVO) festlegen, um zeitnahe Auskünfte innerhalb der Frist für die Erledigung der Auskunft (Art. 12 Abs. 3 DS-GVO) geben zu können.*
- *Bildung eines Teams zur Durchführung Datenschutz-Folgenabschätzungen (Art. 35 DS-GVO); erforderlich bei voraussichtlich hohem Risiko für Rechte und Freiheiten natürlicher Personen*

Weitere Informationen und Muster zur DS-GVO speziell für Vereine (wird derzeit erweitert):

<https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/vereine/>

zur DS-GVO allgemein: <https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/datenschutz-grundverordnung/>